



Kartellrechtliche Compliance in der IV

Leitfaden – was gilt es zu beachten?

Als anerkannter Partner der Politik arbeitet die Industriellenvereinigung („IV“) an der positiven Weiterentwicklung Österreichs. Die IV agiert für ihre Mitglieder als Plattform für die Mitgestaltung in industrie-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Sie ist Schnittstelle zwischen Unternehmen und Politik und agiert in dieser Funktion als Interessenvertretung, Thinktank, Netzwerkknoten, Informationsplattform und Servicepartner.

Bei diesen Gelegenheiten und im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit kann es vorkommen, dass Mitglieder derselben oder verwandter Wirtschaftssparten zusammentreffen.

Zur Aufrechterhaltung und stetigen Steigerung des guten Rufes des Wirtschaftsstandortes Österreich ist die Förderung und Sicherstellung einer durchgängig rechtskonformen Wettbewerbssituation auf allen Wirtschafts-Ebenen unumgänglich.

Die IV übt ihre statutengemäßen Verbandstätigkeiten im Einklang mit dem österreichischen und europäischen Wettbewerbsrecht aus.

Gleichzeitig verpflichten sich gemäß den Statuten der IV auch unsere Mitglieder, im Rahmen der Vereinsaktivitäten größte Sorgfalt zur Einhaltung der Vorschriften des Kartellrechts walten zu lassen.

Der vorliegende Leitfaden fasst die wichtigsten Grundsätze für ein in kartellrechtlicher Hinsicht sorgsames Verhalten zusammen, kann aber nicht vollständig alle kartellrechtlich relevanten Verhaltensweisen vorwegnehmend darstellen.

Rahmenbedingungen

Die IV achtet darauf, dass bei den von ihr initiierten und geleiteten Diskussionsrunden, Arbeitstreffen und sonstigen geschäftlichen Veranstaltungen insbesondere

- (i) keinerlei direkter oder indirekter Austausch und/oder keinerlei Vereinbarungen über Preise- oder Konditionen und preisrelevante Bestandteile, geplante Preiserhöhungen, Margen/Gewinnspannen, Produktionskosten und -mengen, Angebote, Produktneuheiten, Verhalten im Rahmen von Ausschreibungen, nicht allgemein bekannte unternehmensbezogene Informationen (insbesondere Einkaufs-, Verkaufs- und Wiederverkaufspreise einschließlich Listenpreise, Preisbestandteile, Preiskalkulation Vertriebspolitik, Absatzgebiete und Kunden, Kundenlisten, aktuelle Aufträge und Ausschreibungen) und/oder
- (ii) keinerlei Aufteilung und/oder Abschottung von Märkten und/oder Kunden und/oder Kundengruppen und/oder Lieferanten und/oder
- (iii) keinerlei sonstige Absprachen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die wettbewerbsbeschränkende oder -beeinträchtigende Implikationen bezwecken oder bewirken könnten

erfolgt bzw erfolgen.

Bei Sitzungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Verbandstätigkeit dürfen jedenfalls grundsätzliche Informationen ausgetauscht werden, die beispielsweise

- (i) allgemeine rechtliche und politische Rahmenbedingungen und ihre Beurteilung (z.B. Gesetzesvorhaben, Verwaltungspraxis von Behörden, Gerichtsurteile und Steuerfragen) und/oder
- (ii) allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen in Märkten und Industrien, soweit sie öffentlich bekannt sind, und/oder
- (iii) allgemein bekannte oder öffentlich frei und ohne besonderen Aufwand zugängliche individuelle Unternehmensdaten und/oder

- (iv) Verbandsaktivitäten der Industriellenvereinigung (Positionen, Stellungnahmen, Studien etc)

betreffen.

Die IV trägt zur Einhaltung dieser Rahmenbedingungen und zur Verwirklichung der Ziele dieser Policy nach besten Kräften mit den für die jeweilige Veranstaltung geeigneten konkreten Maßnahmen bei. Im Falle von Arbeitstreffen zählen dazu etwa (i) das Vorsehen einer Tagesordnung bzw. eines Programmes, (ii) die Anfertigung eines Protokolls bzw. eines Berichtes sowie (iii) die anschließende Verteilung des Protokolls bzw. Berichtes an die jeweiligen Teilnehmer des Arbeitstreffens. Im Falle etwa von Diskussionsrunden, bei welchen die IV über die Moderationshoheit verfügt, achtet die IV im Rahmen der Moderation der jeweiligen Diskussion auf die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen.

Als weiterführende Information wird auf den jeweils aktuellen gemeinsamen Leitfaden der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zu „Kartellrecht und Compliance“ (<https://www.bwb.gv.at/recht-publikationen/standpunkte>) verwiesen.

Industriellenvereinigung